



Gruppe Strasse
Abteilung ST 4 - Rechtsbereich Kraftfahrzeugwesen und Fahrzeugtechnik

Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Telefon: 71162-1802
Telefax: 71162-1898

GZ. 192101/1-IV/ST4/03 DVR 0000175

An
Vision on Wheels B.V.
Mag. Bernd Meyer
Hauptstrasse 17
A-2120 Wolkersdorf

bmvft

Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

Infrastruktur

Wien, am 21. Jänner 2003

Betrifft: Radkappen mit drehbarer Schelbe

Sehr geehrter Herr Meyer,

in Anbetracht der Tatsache, dass es von Seiten einiger Länder Sicherheitsbedenken zu Radkappen mit drehbaren Scheiben, welche für Werbezwecke Verwendung finden sollen, gegeben hat, wurde dieses Thema bei der letzten Tagung der Kraftfahrreferenten der Länder am 15/16. Oktober 2002 in Bad Ischi diskutiert.

Als problematisch werden vor allem der Einfluss auf die Bremsenkühlung durch die geschlossenen und großen Flächen dieser Radzierkappen, eine eventuell mangelhafte Befestigung am Rad sowie Probleme bei notwendigen Radwechseln bei Reifenpannen gesehen. Dennoch sind diese „stillstehenden“ Radzierkappen gleich zu bewerten wie „konventionell“ auf dem Markt erhältliche Zierkappen. Da die Anbringung anderer als der serienmäßigen Radzierkappen jedoch nicht als wesentliche technische Änderung zu betrachten ist (d.h. auch keine Eintragungspflicht), gilt dies auch für diese drehbaren Zierkappen.

Entsprechendes wurde auch im Protokoll festgehalten, dass demnächst ausgeschickt wir.

Ich gebe jedoch zu bedenken, dass sich diese Interpretation nur aufgrund der momentanen geringen Erfahrung zu diesem Produkt ergeben hat. Sollte es jedoch aufgrund der Anbringung solcher drehbaren Radzierkappen vermehrt zu Problemen im täglichen Fahrbetrieb kommen, vor allem was die Festigkeit des Produktes, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen vor allem zu den vorstehenden Kanten und Radabdeckungen, dem Anbringen von Darstellungen und Texten, welche gegen die guten Sitten verstoßen oder aber dem selbsttätigen Lösen dieser Schelben während der Fahrt infolge mangelhafter Befestigung an den Rädern, wird sicherlich rasch eine gesetzliche Lösung gefunden werden, um hier das geforderte Sicherheitsniveau wieder zu erhöhen, was auch bis zu einem Verbot dieses Produktes führen kann.

GZ. 192101/1-II/ST4/03



Es ist deshalb in Ihrem Sinne, die Kunden bereits jetzt darauf aufmerksam zu machen, vor allem was die ständige Kontrolle der ordnungsgemäßen Befestigung anbelangt.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister:

Dr. Wilhelm Kast

Ihr Sachbearbeiter:

Dipl.-Ing. Bernhard Sittlinger

Tel.: 71162-1802, Fax-DW: 1898

bernhard.sittlinger@bmvit.gv.at

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: